

V o l l m a c h t :

Der Partnerschaft Ostheim & Klaus Rechtsanwälte
Herrn Rechtsanwalt Oliver Ostheim
Kirchstr. 1, 64283 Darmstadt

wird in Sachen

N a m e :

gegen:

wegen:

sowohl Prozessvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO, § 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gern. § 411 11 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß 153 und 153a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche. Erhebung und Rücknahme von Widerklagen — auch in Ehesachen-.
7. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
11. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
12. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
13. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.

Darmstadt, den

2008

.....

Hinweis: Diese Vollmacht gilt nur zugunsten RA Oliver Ostheim persönlich. Dies gilt sowohl in Bezug auf Zuständigkeit als auch in Bezug auf die Haftung des Sachbearbeiters. Bevollmächtigt wird nicht die Partnerschaft als solche.

Darmstadt, den

2008

.....

Oliver Ostheim · Rechtsanwalt & Partner
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Verkehrsrecht
Oliver Klaus · Rechtsanwalt & Partner
Medizinrecht
Versicherungsrecht
Sportrecht
Normen Bartholomä · Rechtsanwalt & Partner
Versicherungsrecht
IT-Recht
Sozialrecht

Zentrale Darmstadt
Kirchstr. 1 · 64283 Darmstadt
Telefon 06151 5997466
Telefax 06151 5997453
Zweigstelle Hessische Bergstraße
Bergstr.17 · 64342 Seeheim-Jugenheim
Telefon 06257 5051783
Telefax 06151 5997453
Zweigstelle Saarbrücken
Karl-Marx-Str. 1 · 66111 Saarbrücken
Telefon 06151 5997466
Telefax 06151 5997453

Ostheim & Klaus
Rechtsanwälte in Partnerschaft
Registergericht FFM PR 1696
ostheim@ok-rechtsanwaelte.de
www.ok-rechtsanwaelte.de



QUALITÄT DURCH
FORTBILDUNG
Fortschrittlicher der
Rechtsanwaltschaft
* verliehen an RA Ostheim und RA Klaus

Bankverbindung
Bank Schilling & Co AG
BLZ 79032038
Konto 18218008
Ust-Id-Nr. DE211199511



* verliehen an RA Ostheim und RA Klaus